

Presseinformation

Frankfurt am Main, 10. Oktober 2013

Die Steuerberaterkammer Hessen informiert

Geld zurück vom Fiskus bei Krankheitskosten

Fallen viele verschiedene Kosten zur Erhaltung der Gesundheit an, ist es ratsam, möglichst viele davon in einem Kalenderjahr zu bezahlen. Denn wer innerhalb eines Jahres eine besonders hohe Belastung für Krankheits- und Pflegekosten nachweisen kann, bekommt Unterstützung vom Finanzamt.

Auch wenn die Belastungen nicht ganz so hoch sind, sollten sie in der Steuererklärung ausgewiesen werden. Dies gilt insbesondere für Sozialhilfeempfänger, die andere Kosten erstattet bekommen, als andere Bürger. Derzeit entscheidet der Bundesfinanzhof darüber, ob diese Ungleichbehandlung verfassungswidrig ist. Von daher sind die Steuerbescheide diesbezüglich vorläufig und so kann man eventuell von der Urteilsfindung profitieren.

Grundsätzlich muss jeder seine Krankheits- und Pflegekosten selbst übernehmen. Überschreiten diese jedoch einen zumutbaren Eigenanteil, hilft der Fiskus mit. Der Eigenanteil ist festgelegt nach Jahreseinkommen, dem Familienstand und der Anzahl der Kinder. Verheiratete mit bis zu zwei Kindern z.B. und einem

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 10 31 52 60101 Frankfurt am Main
www.stbk-hessen.de www.ausbildung-steuerfachangestellte.eu

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: angela.giesselmann@stbk-hessen.de

Einkommen zwischen 15.341 und 51.130 Euro können Krankheitskosten ab einer Drei-Prozent-Grenze absetzen.

Absetzbar ist alles, was der Arzt verordnet hat und von den Kassen nicht erstattet wird. Dazu zählen z.B. jede Art von Zuzahlung und Eigenbeteiligung zu Arznei, Krankengymnastik, Massagen oder Aufhalten in Kliniken, Zahnspangen, Prothesen, Implantate, orthopädisches Schuhwerk, therapeutische Behandlungen, künstliche Befruchtungen, Zahnhygienebehandlungen, etc. Ebenfalls Behandlungen auf Privatrechnungen werden berücksichtigt.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 8.300 Mitglieder.

Hg: Steuerberaterkammer Hessen

Präsident: Günther Fischer Postfach 10 31 52 60101 Frankfurt am Main
www.stbk-hessen.de www.ausbildung-steuerfachangestellte.eu

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: angela.giesselmann@stbk-hessen.de